Fleißig sammelt das Eichhörnchen

24.09.2025

Sollte Wissenschaft die gefällige Begleitmusik zu Regierungshandeln spielen?

Zur Präsentation der Evaluation des Prostituiertenschutzgesetzes am 1.9. in Göttingen: eine bedrückende Realsatire

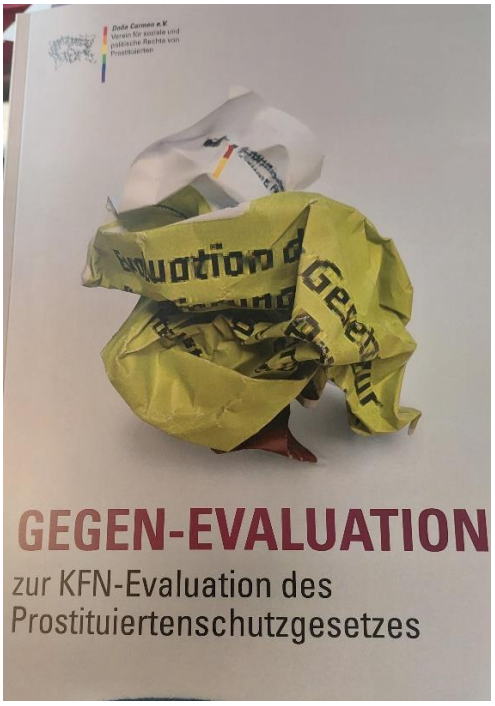

Auch der Verein Dona Carmen sieht die Evaluation offenbar kritisch. Er empfindet es beispielsweise als Unterstellung, dass Prostitution eine „gefahrengeneigte Tätigkeit" sei. Deren Kritik machen wir uns natürlich nicht zu eigen.

Bedauerlich für die Autoren der Evaluation: Das Autorenpaar Mack/Rommelfanger ist der Evaluation zuvorgekommen und hat mit der Metastudie *„Sexkauf - Eine rechtliche und rechtsethische Untersuchung der Prostitution"* bewiesen, dass die sexuelle Ausbeutung in Menschenhandel und Prostitution gegen Menschenwürde Art.1.1 des Grundgesetzes verstoßen. So hat auch das Europaparlament mit der Noichl-Resolution am 14.9.2023 und die UN-Sonderberichterstatterin zu Gewalt gegen Frauen, Reem Alsalem, 2024 festgestellt: *Prostitution ist Gewalt.* https://www.ohchr.org/en/press-releases/2024/06/special-rapporteur-urges-global-action-recognise-and-combat-prostitution

https://www.nomos-shop.de/de/catalogsearch/result/?q=Prof.+Dr.+Ulrich+Rommelfanger;

Was gegen das Grundgesetz ist, braucht keine Evaluation!

„Ideologie und Vorurteil" unterstellt die Evaluation (S.9) Andersdenkenden pauschal. Also den ehrenamtlich Tätigen in den Ausstiegsberatungen, den Trauma-TherapeutInnen, GynäkologInnen und WissenschaftlerInnen aus verschiedenen Fachgebieten, dem EU-Parlaments, der OSZE, der UN-Sonderberichterstatterin und vielen anderen.

So liest sich die Evaluation in weiten Teilen wie eine Apologie des Prostitutionsgesetzes von 2002 – und die Abwehr einer modernen Sicht auf Prostitution, bei der nicht formaljuristische Spiegelfechtereien zum Erhalt des Status Quo und der Macht der Profiteure im Zentrum stehen, sondern die Menschen, die in dieser reinen Hellfeld-Studie nicht zu Wort kommen, aber tagtäglich mit ihren Körpern den Preis für den Erhalt des ausbeuterischen und menschenverachtenden Systems Prostitution zahlen. Die Präsentation der Evaluation hat unsere Kritik in vollem Umfang bestätig und hatte stellenweise Elemente des absurden Theaters aufzubieten.

Am 1. September 2025 hat das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen, KFN, seine Forschungsergebnisse zur Evaluation des Prostituiertenschutzgesetzes (ProstSchG) einer interessierten Öffentlichkeit vorgestellt. Anwesend waren, neben einigen wenigen Vertretern aus der Wissenschaft, der parlamentarische Staatssekretär Dr. Michael Brand, der ein Grußwort sprach, und Dr. Iris Muth, beide aus dem Familienministerium. Den überwiegenden Teil des Publikums der Präsentation bildeten Vertreterinnen von Fachberatungsstellen, Frauen und einzelne Männer aus dem Milieu, darunter auch die Vertreter*innen der Lobby-Verbände BesD, Johanna Weber und BSD, Stephanie Klee. (Der Bundesverband erotischer und sexueller Dienstleistungen, BesD vertritt 1-4 Promille der Prostituierten, der BSD überwiegend Bordellbetreibende.) Die gut besuchte Veranstaltung wirkte wie eine Jahreshauptversammlung der Lobbyverbände. Presse konnten wir keine ausmachen – und das Interesse der Fachwelt hielt sich offenbar auch in eng bemessenen Grenzen. Aber die Versammlung spendete bereitwillig Beifall - und alle durften sich mit Fragen einbringen, die von zwei Assistentinnen und einer Anwältin (Margarete Gräfin von Gahlen, langjährige juristische Aktivistin pro Prostitution) ausgewählt und vorgelesen wurden. Die Anwältin hatte in einer Anhörung im Bundestag im Jahre 2024 in Hinblick auf den Sexkauf von einem „Menschenrecht" gesprochen. Deutscher Bundestag - Bundestag berät Forderung nach Sexkaufverbot

1. Hintergrund: Eine Serie von Ersatzhandlungen der Politik

Für AGGB stellt die Evaluation eine weitere Ersatzhandlung für politisches Handeln dar. So auch schon das Prostituiertenschutzgesetz von 2017. Denn die Evaluation des Prostitutionsgesetzes von 2002 hatte wenige Jahre später schon das komplette Scheitern dieser libertären Politik gezeigt. Es hätte abgewickelt - und durch eine moderne, der ratio legis der aktiven Schutzgewährleistung der Menschenrechte verhältnismäßige Gesetzgebung ersetzt werden müssen, wie beispielsweise hier beschrieben: https://www.hss.de/publikationen/der-neue-deutsche-weg-pub2284/

Schweden ist Vorbild. An der seit einem Viertel Jahrhundert erfolgreichen Politik der Fokussierung staatlicher Maßnahmen auf die Profiteure hätte der deutsche Gesetzgeber sich orientieren sollen. Stattdessen kam das „Reparaturgesetz" von 2017 mit eingebauter Verpflichtung zur Evaluation nach 5 Jahren, die der Politik geholfen hat, eine ganze Legislaturperiode untätig verstreichen zu lassen. Und die Prostitutionslobby freut sich schon darauf, dass mit der Einrichtung einer Expertenkommission wieder alles verschleppt werden könnte.

Die Evaluation wurde von AGGB und vielen Mitgliedsorganisationen des Bundesverband Nordisches Modell e.V. in Hinblick auf mangelnde Wissenschaftlichkeit und fragwürdige Prämissen kritisiert: https://www.bundesverband-nordischesmodell.de/arbeitsbereiche/evaluation-prostschg/

Die Präsentation hat die Stellungnahme von AGGB zur Evaluation Startseite weitgehend bestätigt. Und zwar insbesondere in Hinblick auf folgende Punkte:

2. Der technokratisch-buchhalterische Versuch der Vermessung einer verborgenen Welt

Die Kritik von AGGB (vgl. Startseite): Die Evaluation hat **keine allgemeingültigen und validen Ergebnisse hervorgebracht, es handelt sich im Wesentlichen um eine Materialsammlung von fragwürdiger Relevanz. Der Anteil der quantitativen Befragung ist unverhältnismäßig hoch, es wurden im qualitativen Teil nur 17 Interviews mit Frauen in der Prostitution geführt**. Nur solch qualitative Arbeit hätte aber einen tieferen Einblick in die Lebenswelt und Motivationslage der Frauen geben können. Die genaue Angabe der Prozentzahlen signalisiert für Menschen, denen statistische Verfahren fremd sind, eine hohe Glaubwürdigkeit. **Tatsächlich gab es bei der Auswahl der befragten Personen eine hohe Möglichkeit der Steuerung durch Interessierte. Es ist daher unklar, wer genau die Fragebögen ausgefüllt hat.** Zudem konnte man mit Zugriff auf die entsprechenden Accounts auf den Portalen den Fragebogen mehrmals ausfüllen, um gleich mehrere Coupons im Wert von 50 € von Rossmann zu bekommen. Das bedeutet, dass nicht einmal die Aussagen der erreichten Teilnehmer*innen wissenschaftliche Aussagekraft besitzen.

Professor Dr. Bartsch hat unsere Kritik wie folgt bestätigt:

*Die inhaltliche Herausforderung habe darin bestanden, die Vielfalt der Prostitution in möglichst großer Breite abzubilden, aber **eine Repräsentativität sei nicht möglich, weil niemand etwas über die Grundgesamtheit der Prostituierten sagen könne. Deshalb seien ihnen hohe Teilnehmerzahlen wichtig gewesen**, was u.a. durch die Einbeziehung der Portale hätte erreicht werden können. **Die Aussagen seien also nur für die von der Evaluation erreichten Frauen aussagekräftig und ließen sich nicht verallgemeinern.** Auf den Einwand, niemand wisse, wer die Fragebögen ausgefüllt habe: **Er könne nicht garantieren, dass die Prostituierten selbst die Bögen ausgefüllt hätten.** Aber für hundertfache Manipulationen gebe es auch keine Beweise.*

*Eine weitere Einschränkung sei: Es gebe keine Daten wie es vorher war. **Wegen fehlender Vergleichsdaten sei die Zielerreichung des Gesetzes schwer einzuschätzen**.*

3. Wo Freiwilligkeit zur Farce wird: Zwang zur Prostitution für Hochschwangere als Erfordernis der Gerechtigkeit?!

Gendersensible Sprache ist Feministinnen wichtig, aber nicht, wenn sie die Realität nicht abbildet, sondern verzerrt. „Kund*innen“ ist der Begriff der Evaluation Wort für „Freier“. Wissenschaftliche Genauigkeit wird hier einer ideologischen Anpassung geopfert und so werden gleich zwei falsch Narrative suggeriert: Der Sexkauf sei eine normale geschäftliche und geschlechtsneutrale Transaktion. **Mit dem Begriff „Kund*innen“ wird die Geschlechtergerechtigkeit nicht gestärkt, sondern ad absurdum geführt.** Unsere Sprache ist das wichtigste Arbeitsmittel der Justiz, diese sollte ideologischen Vereinnahmungen standhalten, denn als Partei kann die Justiz keinen Ausgleich in der Gesellschaft bewirken. Besonders bedenklich finden wir des Projektleiters verquere Sicht auf „Gerechtigkeit“ **wenn er beklagt, dass Hochschwangeren die Anmeldung zur Prostitution verwehrt werde:**

*In den letzten 6 Wochen vor der Geburt sei wegen des Schutzes des ungeborenen Lebens keine Anmeldung zur Prostitution möglich. Dadurch ergebe sich ein **Ungerechtigkeitsproblem**, weil eine Frau einfach weiterarbeiten könne, wenn erst nach der Geburt die 2-Jahresfrist abgelaufen sei, während eine andere, deren Frist erst zufällig kurz vor der Geburt ende, sich nicht mehr anmelden könne.*

Diese Ungleichbehandlung, bzw. „Ungerechtigkeit“ wiegt für Professor Bartsch offenbar so schwer, dass er eine höchstrichterliche Entscheidung empfiehlt: *Das müsse auf Verfassungskonformität geprüft werden.* ***Wie solle sich die Person dann finanzieren?***

Mit solchen Forderungen werden eigentlich die Grundwerte über den Haufen geworfen. Ist es schon gerecht, wenn in der Ausbeutungssituation alle gleich (schlecht) behandelt werden? Dass eine Frau sogar hochschwanger noch der Prostitution nachgehen muss, um ihr tägliches Überleben zu sichern, beweist aus Sicht von AGGB doch die ganze Ungerechtigkeit des Systems. Dass die Frau außerhalb des Bordells oft keine Bleibe hat, keinerlei Ersparnisse, um ein paar Wochen zu überbrücken, beweist auch den Zwang und/oder die Ausbeutung – und damit dringenden staatlichen Handlungsbedarf, diese eklatante Menschenrechtsverletzung wirkungsvoll zu unterbinden! Dass sie sich in der Phase ihrer größten Vulnerabilität noch sexuell ausbeuten lassen muss, um zu überleben, oft auch gleich wieder am Tag nach der Geburt, und dass der Herr Professor Bartsch diesen (finanziellen) Zwang quasi als naturgegeben betrachtet, offenbart ein fragwürdiges Menschenbild und Rechtsverständnis, das die Gebärdende und das ungeborene Leben bedingungslos und rücksichtslos den Interessen der Gewinnmaximierung in einem System der Ausbeutung unterwirft.

Was bei der Evaluation ebenfalls außer Acht gelassen wurde, ist der Fetisch, sich schwangerer Frauen zu bedienen, für den manche Männer viel bezahlen. Durch diesen Fetisch bedingt, werden illegale und höchstgefährliche Spät-Abtreibungen vorgenommen oder Kinder geboren, für deren weiteren Weg sich die Gesellschaft ebenso wenig interessiert, wie für die Gewalt, die bei den, oft selbst betriebenen, Abbrüchen im Spiel ist. **Der Prüfvorschlag, selbst Hochschwangeren die Anmeldung zu erlauben und lediglich eine eventuelle Schädigung des Fötus überprüfen zu lassen, nicht aber die gesundheitlichen Risiken der Frau, offenbart ein materialistisch-funktionalistisches Menschenbild, das an Zynismus kaum zu überbieten ist.**

Wie überhaupt in der Evaluation die Gefahren in der Prostitution zwar erwähnt, aber nicht ernst genug genommen werden. Anders als hier: https://digitalcommons.uri.edu/dignity/vol6/iss1/4/; https://sexindustrykills.de/

4. Neueste Erkenntnisse über „Freiwilligkeit“ – Antworten auf ungestellte Fragen.

Prof. Dr. Dr. Hauke Brettel, Johannes-Gutenberg-Universität Mainz

Die Erkenntnis des Projektleiters, Prof. Bartsch, dass valide Ergebnisse auch durch noch so große Samples nicht wirklich zu erreichen sein würden, mag zu der Entscheidung geführt haben, die Evaluation durch weitere Beiträge in Form von Sondergutachten anzureichern, um ihr auf diese Weise doch noch eine gewisse

Verwertbarkeit als Entscheidungsgrundlage für die Politik zu sichern. So durfte das geneigte Publikum auch den Ausführungen von Professor Dr. Dr. Hauke Brettel zur Freiwilligkeit in der Prostitution lauschen. Der Professor versäumte nicht, hervorzuheben, dass seine Ausführungen zu den Grundlagen der Freiwilligkeit selbst in der Fachliteratur bisher ohne Präzedenz seien. (Vage erinnern wir uns, dass schon die Antike und die Aufklärung sich mit Grundsatzfragen zum freien Willen befasst hatten …) Aber hier die Offenbarungen der Wissenschaft:

Es gebe einen Zusammenhang mit der freien Entfaltung der Persönlichkeit, also der Selbstbestimmung, die das Grundgesetz garantiert, die Basis dafür sei die Menschenwürde. Prostitution sei sexuelle Selbstbestimmung, diese sei aber an Bedingungen geknüpft. Die Selbstbestimmungsfähigkeit müsse gegeben sein. Das bedeute die Urteils- und Handlungsfähigkeit und die Möglichkeiten, Alternativen zu erfassen. Eine psychische Störung könne diese Urteilsfähigkeit im Einzelfall beeinträchtigen, das müsse dann aber bewiesen werden. Der reife Erwachsene sei (i.d.R.) selbstbestimmungsfähig, also auch 18 bis 20 jährige, außer, wenn die Reifeentwicklung noch nicht abgeschlossen sei.

Den Ausführungen zufolge besitzen junge Frauen und Mädchen i.d.R. einen Einblick und folglich eine Einschätzungsfähigkeit, was es für Sie persönlich bedeutet, wenn sie sich in die Prostitution manipulieren lassen. Wozu dann die vom Bundeskriminalamt und von vielen NGOs mit großem ehrenamtlichen Einsatz organisierten Aufklärungskampagnen gegen die Loverboy Methode? Ist es nicht vollkommen weltfremd, anzunehmen, junge, gerade einmal volljährige Frauen wüssten, worauf sie sich einlassen, wenn ein Lover-Boy sie in die Prostitution manipuliert? Eine Einschränkung sieht der Professor Dr. Dr. Brettl selbst:

Das Problem sei, Minderjährige hätten keine Erprobungsmöglichkeit, aber diese Möglichkeit sei von zentraler Bedeutung.

Diese Erkenntnis dürfte den Interessen vieler Pädo-Krimineller sehr entgegenkommen. Aber der Professor Dr. Dr. Brettl nennt noch weitere Einschränkungskriterien in Hinblick auf die Freiwilligkeit, z.B. den Realitätsbezug:

Wer nicht wisse, was er tue, sei nicht selbstbestimmungsfähig, hier gebe es aber eine Beschränkung auf die erreichbaren Fakten.

Wieder so eine Binse, die hier als „wissenschaftliche Erkenntnis“ verkauft wird. **Und es ist fraglich, wie junge Frauen die Realität in der Prostitution einschätzen können sollten, wenn zugestandenermaßen nicht einmal dem KFN mit fast dreijährigem Forschungsaufwand dies gelingt.** Man hat den Eindruck, dem Professor Dr. Dr. Brettel selbst ermangele es hier ein wenig am Realitätsbezug. Selbst bei Alternativlosigkeit handle es sich noch um Freiwilligkeit, wenn die Alternativen nicht realisierbar seien. Und Drogenkonsum? Der schränke auch nicht pauschal die freie Entscheidung ein, da brauche man eine Einzelfallprüfung. Man erinnere den Herrn Professor Dr. Dr. Brettl daran: Es geht hier um junge Frauen, die Gefahr laufen, an Körper und Psyche zerstört zu werden und die aufgrund der gravierenden Folgen der Prostitution den Schutz des Staates dringend brauchen. Den Professor verstehen wir so: Wenn eine Frau keine Alternativen hat, muss sie sich eben „freiwillig“ in sämtliche Körperöffnungen penetrieren lassen! Die gleiche Sicht hatten wir in Hinblick auf Hochschwangere schon vernommen: Freiwilligkeit durch Alternativlosigkeit.

Ein solches Konzept von Freiwilligkeit anzuzweifeln, geht aber gar nicht:

Es sei Paternalismus, eine rote Linie werde überschritten, indem anderen die Freiwilligkeit abgesprochen werde. Das verstoße gegen die Menschenwürde.

Anderen die Selbstbestimmung abzusprechen, sei demnach die eigentliche Verletzung der Menschenwürde? **Also verstoßen wir Menschenrechtsaktivisten gegen GG Art.1, wenn wir die Freiwilligkeit von jungen Mädchen aus Rumänien in der Prostitution, von Opfern der Loverboy-Methode anzweifeln, der Freier, der die 18-Jährige in alle Körperöffnungen penetriert, aber nicht?** Solcherlei „wissenschaftliche Erkenntnisse“ sollen also das Fortbestehen des ausbeuterischen Systems der Prostitution rechtfertigen?! Es scheint, diese Herren Professoren leben in einer Phantasiewelt aus Zahlen, Buchstaben und wirren Konstrukten, die eigentlich nur Nebelkerzen in demokratischen Diskurs werfen sollen – und mit der Autorität der Wissenschaften andere Menschen in ihrem Engagement für Freiheit und Menschenrechte verwirren und für die wahren Probleme blind machen sollen.

Dachten wir bisher, es sei Aufgabe des Staates, seiner Schutzpflicht Genüge zu leisten, indem er junge Menschen vor Menschenhandel und Prostitution schützt, erfahren wir hier, dass das höher zu bewertende Rechtsgut nicht das Leben und die körperliche Unversehrtheit nach GG Art.2.2 ist, sondern der Schutz vor dem vermeintlichen „Vorurteil“ , also der „Unterstellung“, die massenhafte Penetration in alle Körperöffnungen könnte vielleicht unfreiwillig sein. Das entspricht einer zeitgeistigen Symbolpolitik, die sich lieber mit linguistischen Fragen beschäftigt, um sich vor den echten Herausforderungen der Politik zu drücken.

An dieser Stelle möchten wir ein Zitat aus dem oben erwähnten Buch von Barbara Schmidt einfügen, die ein Interview mit Gerhard Schönborn, dem Leiter des Café Neustart in Berlin geführt hat:
„ Die Frauen auf der Kurfürstenstraße gehen früher oder später alle zugrunde.“ Schuld daran sind für ihn die Politik und die Liberalisierung der Prostitution. Nur deswegen sind Roxana, Zana und all die anderen nach Berlin gekommen. Frauen, die ein ganz normales Leben hätten führen können, … statt irgendwann an Drogen und dem Leben auf der Straße elendig zu sterben. Wenn Zana stirbt, dann steht ihr Tod für Schönborn im direkten Zusammenhang mit dieser falschen Prostitutionspolitik. (Die (un)verborgene Gewalt gegen Frauen …, Siehe oben, Mvg Verlag München 2025, S.98) https://www.m-vg.de/mvg/shop/article/25448-die-un-verborgene-gewalt-gegen-frauen/

Im Übrigen ist die Frage nach Freiwilligkeit längst von Fachleuten geklärt. Es ist unstrittig und erwiesen, dass die meisten Frauen sich nicht freiwillig in die Prostitution hineinbegeben, sondern dorthin manipuliert werden. Viele verbleiben da mangels Ausstiegshilfen, aus Alternativlosigkeit oder wegen diverser Zwänge, Schuldknechtschaft, Drogen, Wohnungslosigkeit und vor allem, weil sich die Gesellschaft nicht für sie interessiert. All das schränkt die Freiwilligkeit ein, dazu braucht es keinen Professor Dr. Dr. Brettl, in dessen Vita sich keine Hinweise auf (fachliche) Expertise im Bereich Prostitution fand, der uns aber im Ton einer Offenbarung erklärt, dass man auch alles irgendwie umdefinieren könnte. Und genau darin scheint der guter Herr Prof. Dr. Dr. Brettel Experte zu sein: Uns die Wirklichkeit theoretisch schönzureden. Solange sie uns nicht persönlich betrifft, solange wir nicht ausgebeutet werden, können wir alles schön- und gut reden. Es wirkt wie ein Versuch, die Realität der Theorie unterzuordnen. Natürlich gibt es Frauen, die freiwillig in der Prostitution sind, weil sie gut davon verdienen und/oder für sich selbst günstige Bedingungen geschaffen haben, z.B. durch BDSM oder Zuhälterei. Viele von ihnen saßen vermutlich hier im Publikum, aber die sind so wenig repräsentativ, wie das Sample der Evaluation. Die implizite Frage, die den Ausführungen von Professor Dr. Dr. Brettl offenbar zugrunde liegt, lässt sich nur erahnen. Sie lautet möglicherweise, ob der Staat das Recht hat, Prostitution als grundsätzlich unfreiwillig zu betrachten und deshalb zu untersagen. Das Problem dabei: Diese Frage hat niemand in der politischen Debatte gestellt. **Thema verfehlt. Es geht bei einer modernen Prostitutionspolitik darum, ob es Männern weiterhin ermöglicht werden soll, Zwangs- und Notlagen von Frauen de facto auszunützen, um diese sexuelle auszubeuten und zu erniedrigen. Paradoxerweise ging der Staat bei der Gesetzgebung von 2002 nämlich von einer grundsätzlichen Freiwilligkeit aus. Dieser Rechtsannahme, die nicht weiter überprüft wurde, und die keine Bestätigung in der Praxis fand und findet, folgt der Saat auch weiterhin. Die Realität und die Wissenschaft liefern derweil ein gänzlich anderes Bild.**

Die „Erprobungsmöglichkeiten“ für Minderjährige, die weiter oben suggeriert werden, um deren Realitätsbezug in Hinblick auf die „Berufswahl“ Prostitution zu schärfen, damit sie in der Folge wirklich „selbstbestimmt Entscheidungen“ treffen könnten, sind, wie die Normalisierung der Prostitution für Hochschwangere, aus unserer **Sicht eine Einladung, eine neue Art von Zivilisation zu schaffen, bei der das Interesse an der Verwertung des menschlichen Körper normalisiert wird. Prostitution, Leihmutterschaft, Organhandel, alles natürlich rein „freiwillig“ und „selbstbestimmt“: Wollen wir in so einer Welt leben? Der Mensch als Nutztier und Ersatzlager?**

Was wir für die Beurteilung der Freiwilligkeit wirklich brauchen, sind nicht zynische Spiegelfechtereien und Nebelkerzen, sondern Kriterienkataloge, mit denen sich von Polizei und Justiz eine Zwangslage anhand objektiver Tatsachen feststellen lässt, statt anhand von schwer erreichbaren und nur selten verwertbaren Aussagen von traumatisierten Betroffenen.

Auch hier würde ein Blick über den deutschen Tellerrand guttun. https://giammarinaro.net/en/the-victims-consent-in-international-law-and-case-law/

5. Mit der Kettensäge gegen den Begriff der „Menschenwürde“?

Prof. Dr. Joachim Renzikowski, Martin-Luther-Universität-Halle-Wittenberg:

„Deutschland das Bordell Europas? … Ein großes Dunkelfeld!? Ich mag die Zahlen überhaupt nicht, wo sind die Quellen? … Es macht deutlich, dass wir die Evaluation wirklich gebraucht haben.“ **(**Stefanie Klee vom Bordellbetreiberverband BSD begeistert: *„guter Mann*!“)

Professor Renzikowski ist hier offenbar zuständig fürs Selbstreferentielle, also die Betonung der eigenen Bedeutung durch Bezugnahme auf sich selbst, die wir in unserer Kritik der Evaluation schon bemängelten. Zu einer Wissenschaft, die einen Sinn fürs Populäre hat, gehört aber auch ein unterhaltsames Element. Zum Thema Menschenwürde wurde uns schon gleich bei der Einleitung zur Evaluation eine Kostprobe von eigenwilligem Humor gegeben, indem Love Island (eine TV-Sex Show) gegen Kant in Stellung gebracht wurde. (vgl. Evaluationskritik Startseite) So sorgte der „gute Mann“, zuständig für Rechtsphilosophie und Rechtstheorie (und das nicht etwa an der Slippery-Rocks-University in Hillbilly Land) auch bei der Präsentation ohne Angst vor Peinlichkeiten fürs Anekdotische: *„Wer im Supermarkt an der Kasse etwas kauft, sagt der Verkäuferin auch nicht, ich verehre sie als Mensch!*“ Soweit seine Einlassung zur Würdeverletzung gegenüber der Frau in der Prostitution. Kant ließe Sexualität nur in der Ehe zu. *„Das heißt wenn ich verheiratet bin, muss ich auch*“, so ließ Professor Renzikowski das geneigte Publikum an den Nöten des Ehelebens teilhaben. Das sei heute nicht mehr so. Und das Gleichheitsgebot? In vielen Bereichen gebe es Ungleichheiten. Und einfach mal so als Behauptung rausgehauen, fährt er fort: *Die Menschenwürde dürfe auch als Gattungsrecht nicht über die Selbstbestimmung gestellt werden.* Das entspricht allerdings nicht allgemeiner Lesart des Grundgesetzes: Die Würde des Menschen ist nach Art.1 unantastbar und als Menschenrecht auch unveräußerbar! Die Menschenwürde bildet das oberste Verfassungsprinzip, es ist die Bedingung dafür, dass das Selbstbestimmungsrecht zum Ausdruck kommen kann. Ein individueller, freiwilliger Verzicht auf Würde ist nicht vorgesehen. Diese ist kein Handelsgut.

Professor Renzikowski streute in der Folge noch ein paar (sachlich zutreffende) Beispiele in seinen Vortrag ein, deren Zweck es offenbar sein sollte, die Irrelevanz des Würdebegriffes in Hinblick auf Prostitution zu belegen: Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte, EGMR, habe die Klage von „Sexarbeiterinnen“ gegen das französische Sexkaufverbot zwar abgewiesen, aber NICHT mit der Begründung, der Sexkauf verstoße gegen die Menschenwürde, sondern, weil er die Regelung den Nationalstaaten überlassen wollte. Und auch die vom Bundesverfassungsgericht bestätigte Berechtigung der Kommunen zum Erlass von Sperrbezirksverordnungen sei nicht mit der Menschenwürde begründet. Na und? Was sollen diese Exkurse beweisen? All diese Einlassungen sind nur zu verstehen als Antwort auf das verfassungstheoretische und rechtsethische Gutachten der Professoren Mack/Rommelfanger. Deren Publikation mit dem Titel „Sexkauf“, 2023 in dem renommierten Fachverlag „Nomos“ erschienen, scheint für den guten Mann eine unerschöpfliche Quelle an Herausforderungen zu bieten. **Aber all diese unbeholfenen Bemühungen helfen nicht, die Frage nach der Relevanz der Evaluation zum Schweigen zu bringen. Höchst fraglich ist zudem, ob Professor Renzikowski mit seiner rhetorischen Kettensäge wirklich satisfaktionsfähig ist in Hinblick auf das Werk von Mack/Rommelfanger, die ja eher mit dem Florett fechten.**

6. Fazit: Eine Evaluation gegen die aktuelle Erkenntnislage?

Schon in der Einleitung haben die Autoren der Evaluation sich regelrecht abgearbeitet an der verfassungsrechtlichen und sozial-ethischen Analyse von Mack/Rommelfanger. Es dürfte für sie auch ein ungutes Timing gewesen sein: Im Sommer 2023, mitten hinein in die erste Phase der Evaluation erschien diese wissenschaftliche Arbeit, flankiert von der Spiegel Reportage „Wir werden uns schämen“ (Spiegel Nr.26, 2023, Katrin Langhans) und der sehr erfolgreichen Noichl-Resolution vom 14.9.2023 im Europaparlament, die Prostitution als Gewalt definierte, und von der Europeans Womens Lobby als großer Fortschritt gefeiert wurde. 2024 folgte dann die Einschätzung der UN-Sonderberichterstatterin Reem Alsalem, die Deutschland als „Zuhälterstaat“ bezeichnete. Bei einer Online-Präsentation von AGGB mit Frau Professor Dr. Elke Mack im Juli 2023 hatte der sonst so konziliante Prof. Bartsch in einer hitzigen Debatte mit Frau Prof. Mack auch schon leicht die Contenance verloren. **Diese fundierte Forschungsarbeit Von Mack/Rommelfanger dürften die Autoren der Evaluation als Entzug der Prämissen ihrer Arbeit empfunden haben. Denn, wenn Sexkauf gegen**

die Menschenwürde, also gegen unsere Verfassung ist, braucht die Regulierung desselben auch nicht evaluiert zu werden. Also sollte wohl zunächst die Arbeit von Mack/Rommelfanger angegriffen werden.

Professor Bartsch ist für seine Offenheit zu danken, auch dafür, dass er von Anfang an auf Transparenz gesetzt hat. Er hat das Forschungsdesign schon zu Beginn offengelegt und eingestanden, dass er nur sehr begrenzte Aussagen in Hinblick auf die Zielgruppe und die Zielerreichung treffen kann. Auf die Frage, wie zufrieden er auf einer Skala von 1-10 mit dem Verlauf der Präsentation in Göttingen gewesen sei: „Zehn". **Seinem Publikum hat die Präsentation gefallen, denn die Interessen der Lobby wurden adressiert. Wenn das Papier erst einmal auf seinem Weg durch die Institutionen unterwegs ist, fragt niemand mehr nach der Validität.**

Die Einschätzung von AGGB: Die Evaluation war aus unserer Sicht in erster Linie ein Vorwand für die Politik, untätig zu bleiben, die Präsentation zeigte, wer die tatsächlich erreichte Zielgruppe der Untersuchung war: ältere, meist deutsche Frauen in der Prostitution, oft im BDSM Bereich Tätige oder Zuhälterinnen, die mit ihren Lobbyverbänden die gesetzliche Optimierung ihrer Geschäftsbedingungen wahren wollen – und das Elend der gehandelten Opfer des Menschenhandels dafür offenbar billigend in Kauf nehmen, wenn nicht sogar leugnen.

AGGB schließt sich dem Urteil des Deutschen Instituts für angewandte Kriminalitätsanalyse, DIAKA an: Der Forschungsauftrag hätte vom KFN nicht angenommen werden dürfen, wenn sogar nach der Einschätzung des Projektleiters selbst keine validen, also übertragbaren Ergebnisse über diese spezielle Zielgruppe zu erzielen sind. Mit den angewandten Methoden lässt sich das Problemfeld Prostitution offenbar nicht erfassen, durch eine „Materialschlacht" lässt sich das Defizit der fehlenden qualitativen Erforschung des Feldes nicht ausgleichen. Es erweist sich als problematisch, wenn Forschungsinstitutionen auf staatliche Aufträge angewiesen sind – und nur die Wahl haben zwischen Zuwendungs- und Reputationsverlust.
Relevanter als deutsche Nabelschau wäre ein Blick nach Europa gewesen, wie sie Dr. Jakob Drobnik mit seiner Habilitationsschrift vorgenommen hatte, die er am 24.6.2025, zufällig am Tag der Veröffentlichung der Evaluation, der Bundesministerin des BMBFSFJ präsentieren durfte:
https://www.db-thueringen.de/receive/dbt_mods_00066057

Herbst der Reformen oder weiterer Ersatzhandlungen?

Jetzt warten wir, ob der Herbst der Reformen wirklich kommt, oder ob Expertenkommissionen wieder mit den immergleichen Lobbyist*innen besetzt werden, so dass auf den Herbst der Expertenkommission trotz der vielversprechenden Aktivitäten der CDU/CSU-Fraktion in der Oppositionszeit, eine weitere Legislaturperiode der Vermeidung und Verhinderung kommt.

Es ist höchste Zeit für einen echten Paradigmenwechsel. Menschen verlieren den Glauben an die Demokratie, wenn Probleme, bei denen objektiv kein Erkenntnisbedarf mehr besteht, nicht auch endlich auf die Handlungsebene gelangen. Das Elend, die Ausbeutung und die Menschenrechtsverletzungen in der Prostitution verlangen nach entschiedenem Handeln, nicht nach weiteren, wissenschaftlich verbrämten Bemalungen der legalen Kulisse, hinter der sich die brutale Praxis von Prostitution und Menschenhandel umso besser verbergen lässt.

Nord-, West- und Südeuropa sollte uns da ein Vorbild sein. Dr. Jakob Drobnik hat mit seiner Forschungsarbeit gezeigt, dass der Menschenhandel in Schweden, Norwegen und Frankreich durch das Sexkaufverbot erheblich zurückgedrängt wurde. (Zusammenfassung Startseite) In Deutschland hingegen wird in manchen Kommunen insbesondere von Politiker*innen der Grünen und der Linken sogar versucht, Prostitution durch eine Lockerung der Sperrbezirksregelung noch weiter zu fördern. Der Bundestag sollte den umgekehrten Weg gehen: Mit einer Compliance Regelung für seine Angehörigen, also einem Sexkauf-Verbot für seine Mitglieder und dem Verbot, Menschen aus dem Milieu zu offiziellen Empfängen und Festen einzuladen. Das wäre ein erster, wichtiger Schritt in Richtung mehr Glaubwürdigkeit! Die spanischen Sozialisten machen es vor:

https://www.spiegel.de/ausland/spanien-regierungspartei-psoe-verbietet-mitgliedern-bezahlten-sex-a-81a4aff2-1659-4590-bc2d-fc1f0089033e

Silvia Reckermann für die Aktionsgruppe Gleichstellung Bayern, www.aggbayern.de

HINWEIS: Soeben ist das neue Buch der früheren SPIEGEL-Redakteurin Barbara Schmid erschienen: Hier finden Sie auf 200 Seiten komprimiert die wirklich relevanten Informationen, die Materialsammlung der Evaluation nicht hat zutage fördern können. ***Die (un)verborgene Gewalt gegen Frauen. Wie Prostitution den Frauenhass in der Gesellschaft fördert, zur Gefahr für jede Frau wird und was wir dagegen tun können.***

Feierliche Präsentation und Überreichung der Habilitation von Dr. Jakob Drobnik von der Universität Erfurt an die Bundesfamilienministerin am 24.06.2025

Unter Teilnahme von weiteren Angehörigen des Deutschen Bundestages und der Zivilgesellschaft: Anne Janssen (CDU), Günter Krings (CDU), Jasmina Hostert (SPD), Elisabeth Winkelmeier-Becker (CDU), Prof. Dr. Ursula Männle, Staatsministerin a.D., DIAKA, Michael Brand (Parlamentarischer Staatssekretär, CDU), Dr. Jakob Drobnik (DIAKA), Norbert Altenkamp (CDU), Karin Prien (Bundesministerin BMFSFJ), Andrea Lindholz (CSU), Anja Karliczek, Bundesministerin a.D. (CDU), Marietta Hageney (DIAKA), Dr. Anja Weisgerber (stellv. Fraktionsvorsitzende, CSU) Saskia Esken (SPD), Ansgar H.